

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Karla Wagner

Zimmer 215

Tel. 0421 361-14630

Fax 0421 496-14630

E-Mail: [karla.wagner@bildung.bremen.de](mailto:karla.wagner@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
25-1

Bremen, den 06.05.2016

## **An alle Grundschulen und Förderzentren des Landes Bremen**

Nachrichtlich: Magistrat Bremerhaven, Schulamt Bremerhaven, Landesinstitut für Schule, Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven, Personalrat Schulen Bremen und Bremerhaven, ZEB Bremen und Bremerhaven

## **Informationsschreiben Nr. 60/2016**

### **EU-Schulobst- und –Gemüseprogramm**

Das Land Bremen nimmt auch im Schuljahr 2016/2017 am Schulobst- und Gemüseprogramm der Europäischen Union (EU) teil.

Alle Kinder von teilnehmenden Grundschulen und Förderzentren sollen dabei dreimal pro Schulwoche eine Portion (100g) Obst und/ oder Gemüse erhalten.

Alle Grundschulen und Förderzentren haben die Möglichkeit sich im Zeitraum vom **09. Mai 2016 bis 20.Mai 2016** um eine Aufnahme in das Programm zu bewerben.

**Interessierte Schulen in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wenden sich dazu bitte schriftlich an die Senatorin für Kinder und Bildung, OKZ 25-1, zu Händen Frau Karla Wagner.**

Die Auswahl soll anhand sozialer und regionaler Kriterien erfolgen. Daneben werden das bisherige Engagement der Schulen im Bereich der Ernährungsbildung und die geplanten pädagogischen Begleitmaßnahmen zum EU-Schulobst- und Gemüseprogramm berücksichtigt.

**Das Auswahlverfahren soll am 03. Juni 2016 abgeschlossen sein.**

Anschließend werden die Schulen benachrichtigt, ob sie für das EU-Schulobst- und Gemüseprogramm zugelassen werden. Den zugelassenen Schulen wird mit der Benachrichtigung über die Zulassung ein Unterrichtsmaterialiensatz kostenlos übersandt.

Die Schulen sind grundsätzlich für die Zubereitung der Obst- und/oder Gemüseportionen vor Ort zuständig und müssen entsprechend ausgestattet sein; eine entsprechende Erklärung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Mittel für zusätzliche Ausrüstung können nicht gestellt werden.

Die am EU-Schulobst- und Gemüseprogramm teilnehmenden Schulen müssen sich mit ihrer Bewerbung dazu verpflichten, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen. Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass gesunde Ernährung verbindlicher Inhalt im Sachunterricht der Grundschule ist. Der Bildungsplan „Sachunterricht“ der Primarstufe im Land Bremen definiert folgende Anforderungen:

- Am Ende von Klasse 2: Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung ausgewogener Ernährung, angemessenen Essverhaltens und der Zahnpflege für die körperliche Gesundheit benennen.
- Am Ende von Klasse 4: Die Schülerinnen und Schüler können Nährstoffe und deren Bedeutung für gesunde Ernährung beschreiben.

Die Schulen sind aufgefordert, darüber hinausgehende pädagogische Begleitmaßnahmen darzustellen, die für die Umsetzung des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms vorgesehen sind. Begleitmaßnahmen können sein: Informationen über gesunde Ernährungsgewohnheiten, lokale Nahrungsmittelketten und die Bekämpfung der Lebensmittelverschwendung.

Mit freundlichem Gruß

i.A.  
gez. Wagner